

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/662/1

Vorlagen-Nummer

2485/2018

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verkehrsberuhigung in der Moltkestraße, Köln-Weiden/Lövenich (Az.: 02-1600-71/18)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.09.2018

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt den Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung Verkehrszählungen zur möglichen Einrichtung eines Fußgängerüberweges zu veranlassen. Der Vorschlag zum alternierenden Parken soll in das zu erstellende Verkehrskonzept aufgenommen werden.

Begründung:

Die Petenten regen eine Verkehrsberuhigung der Moltkestraße an (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Moltkestraße ist eine Hauptstraße und gehört teilweise zum sogenannten Vorbehaltsnetz, einem Netz von Vorfahrtsstraßen, die aufgrund ihrer verkehrlichen Merkmale wie z. B. Verkehrsbedeutung und –funktion für den Individualverkehr und öffentlichen Personennahverkehr, Charakter und Ausbau, nicht innerhalb von Tempo 30-Zonen liegen sollen.

Hier wird in der Regel eine Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h (oder mehr) zugelassen.

Das Vorbehaltsnetz wurde vom zuständigen Fachausschuss des Rates beschlossen und entspricht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung.

Sind auf einer bestimmten Straßenstrecke Umstände gegeben, die von den allgemeinen, auf entsprechenden Strecken vorhandenen Umständen, deutlich abweichen, z. B. eine signifikant erhöhte Unfallrate oder eine schützenswerte Einrichtung vorhanden, können gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet werden. Für die Moltkestraße liegen solche besonderen Umstände nicht vor, so dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung mit Zeichen 274-30 StVO (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) hier nicht vorgesehen ist. Teilbereiche der Moltkestraße sind bereits auf Tempo 30 km/h herabgesetzt.

Es sind darüber hinaus auch keine weiteren Umstände erkennbar, die ein Herabsetzen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf weiteren Streckenteilen zulassen.

Die Moltkestraße verfügt über ausreichend breit angelegte Gehwege, die teilweise mit Pfosten versehen sind. Hierdurch bestehen gute Sichtverhältnisse, die auch nicht durch Vegetation beeinträchtigt sind. Ein auffälliges Unfallgeschehen ist ebenfalls nicht vorhanden.

Damit ein Fußgängerüberweg angelegt werden kann, müssen bestimmte Fußgängerzahlen und ein erforderliches Aufkommen von Fahrzeugen vorliegen. Um zu entscheiden, ob das Erfordernis eines Fußgängerüberweges gegeben ist, wird eine Verkehrszählung durchgeführt.

Die Aufstellung von Tempodisplays oder Geschwindigkeitsmessanlagen ist kein verkehrstechnisches Instrument nach der Straßenverkehrsordnung. Die Aufstellung derartiger Geräte erfolgt derzeit nicht durch die Stadtverwaltung. Es ist jedoch möglich, diese in Eigeninitiative aufzustellen. Hierfür ist ein Antrag auf Duldung von Geschwindigkeitsmessanlagen beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, erforderlich.

Zum Vorschlag bezüglich der Einrichtung von alternierendem Parken auf der Moltkestraße hat die Bezirksvertretung Lindenthal die Stadtverwaltung bereits mit der Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Weiden beauftragt. Die Anregung wird in die Prüfung im Rahmen des noch zu erstellenden Verkehrskonzeptes mit aufgenommen.

Anlage

1. Eingabe